

Verkaufs- und Lieferbedingungen Flyline Music AG

1. Angebot und Preis

Beim Fehlen weiterer Angaben verstehen sich die von Flyline Music AG offerierten Preise in Schweizer Franken CHF. Kosten für Spezialverpackung, Versand und Versicherung sowie Gebühren für Bewilligungen und Zeugnisse werden gesondert in Rechnung gestellt. Die in den Angeboten genannten Preise sind für die darin erwähnte Zeitspanne verbindlich. Für verspätet eintreffende Bestellungen bleiben Preisanpassungen vorbehalten. Zeichnungen, Pläne und Beschreibungen, die einem Angebot beiliegen, haben rein informativen Charakter; eine Verbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

2. Auftragsbestätigung

Durch die schriftliche Auftragsbestätigung per Post oder Email entsteht ein rechtverbindlicher Vertrag. Von Flyline Music AG bestätigte Bestellungen können durch den Besteller nur dann verschoben, abgeändert oder annulliert werden, wenn die Flyline Music AG ein schriftliches Einverständnis erteilt und wenn der Besteller alle daraus resultierenden Kosten und Verluste ersetzt.

3. Liefertermin

Die Flyline Music AG ist stets bemüht die genannte Lieferfrist exakt einzuhalten. Eine Verschiebung im zugesagten Liefertermin tritt dann automatisch ein, wenn vom Besteller beizubringende Dokumente oder Bewilligungen sowie vereinbarte Vorauszahlungen zum vorgesehenen Termin nicht vorliegen. Liegt das Verschulden bei einem Lieferanten der Flyline Music AG und es handelt sich nicht um ein ausdrückliches Lagerprodukt, so übernimmt die Flyline Music AG keinerlei Haftung für entstandene Schäden. Liegt das Verschulden für eine Verzögerung bei der Flyline Music AG, so kann der Besteller – sofern er glaubhaft machen kann, dass ihm ein echter Schaden entstanden ist – nach erfolglosem Ablauf einer schriftlich angesetzten Nachfrist 0.5%/Woche, insgesamt aber höchstens 5% des Preises, für den Teil der Lieferung verlangen, wegen dem der Verzug entstanden ist. Für Ansprüche des Bestellers, als Folge von Lieferverzug, haftet Flyline Music AG nur, wenn grobes Verschulden nachgewiesen werden kann. Nimmt der Besteller die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt nicht entgegen, so lagern die Gegenstände auf seine Rechnung und Gefahr. Dies berechtigt den Besteller jedoch nicht zur Zurückhaltung seiner Zahlung.

4. Verpackung

Die Preise schliessen Verpackungen nicht ein. Spezialverpackungen für Fragile, Einschreiben, Sperrgut, Luft- oder Seefracht werden zu den Selbstkosten in Rechnung gestellt. Verpackungsmaterial wird von der Flyline Music AG nicht zurückgenommen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb der darin genannten Frist zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist wird die Flyline Music AG nach schweizerischem Obligationenrecht einen Verzugszins von 5% p.A. auf den ausstehenden Betrag berechnen. Bis zum Eingang aller Zahlungen bleiben die gelieferten Waren Eigentum der Flyline Music AG. Bei Nichteinhaltung einer von Flyline Music AG gesetzten Nachfrist für ausstehende Zahlungen, nimmt sich Flyline Music AG das Recht, weitere Lieferungen einzustellen, das Eigentum an von Flyline Music AG bereits gelieferten Waren sicherstellen zu lassen, sowie Ersatz für entstandenen Schaden zu fordern.

6. Versand und Versicherung

Wenn vom Besteller keine Versandvorschriften vorliegen, wählt die Flyline Music AG je nach Ermessen die günstigste Art des Versands auf Kosten und Risiko des Bestellers. Die Versicherung des Transportrisikos ist vom Besteller zu veranlassen. Wird die Versicherung durch Flyline Music AG besorgt, so gilt diese als im Auftrag und Rechnung des Bestellers als abgeschlossen. Bei Ankunft der Ware festgestellte Mängel oder Verluste sind der ausliefernden Transportanstalt sowie der Flyline Music AG umgehend zu melden und zu protokollieren. Das Schadenprotokoll ist der betroffenen Versicherungsgesellschaft einzureichen, mit Kopie an Flyline Music AG.

7. Beanstandungen, Mängelrügen

Die gelieferten Waren sind vom Besteller sofort zu prüfen. Beanstandungen betreffend Ware, Qualität und Ausführung sind der Flyline Music AG sofort innert 10 Tagen schriftlich zu melden. Versteckte Mängel müssen sofort nach deren Feststellung schriftlich gerügt werden. Beim Ausbleiben solcher Meldungen und Firten gilt die Lieferung als fehlerfrei angenommen.

8. Garantie

Die Garantie für Produkte der Flyline Music AG umfasst 12 Monate vom Tag der Auslieferung an die Adresse des Bestellers. Innerhalb der Garantiezeit werden durch die Flyline Music AG nach eigenem Ermessen defekte Teile, Software oder Geräte, die infolge von Material- oder Fabrikationsfehlern ausgefallen sind, ersetzt oder repariert. Diese Leistung erstreckt nicht auf die zu leistende Arbeit. Von der Garantie ausgeschlossen sind zudem der normale Verschleiss von Teilen, die durch unsachgemässe Anwendung oder aus Gründen schlechter Wartung fehlerhaft geworden sind. Die Garantie erlischt, wenn Reparaturen, Reparaturversuche oder Änderungen an den gelieferten Waren von dritter Seite vorgenommen wurden. Zudem unterliegen 19" Geräte, die ohne ausreichende Luftzufuhr bzw. Kühlmöglichkeiten vom Besteller eingebaut wurden, keinen Garantieansprüchen. Nicht vorher angekündigte Rücksendungen werden von der Flyline Music AG nicht angenommen. Wenn Flyline Music AG Rücksendung verlangt, so ist die Ware franko an die von der Flyline Music AG angegebene Adresse gemäss Versandvorschriften mit ausführlichem Fehlerbeschrieb anzuliefern.

9. Haftung

Weder der Hersteller noch die Flyline Music AG haften für Verluste oder Schäden, die entweder durch die Benutzung der gelieferten Produkte oder durch deren Ausfall entstanden sind. Im Falle eines technischen Mangels beschränkt sich die Haftung der Flyline Music AG auf die Beseitigung dieses Mangels gemäss den umschriebenen Bedingungen.

10. Ersatzteile – Verfügbarkeit

Flyline Music AG ist bemüht sich für die Ersatzteilbeschaffung einzusetzen solange der Kunde diese beansprucht. Eine Garantie dafür besteht nicht ausser diese ist vom Hersteller schriftlich zugesagt. Die Sicherstellung der Gewährleistung kann in Form eines Servicevertrages zusätzlich gesichert oder ausgedehnt werden.

11. Geistiges Eigentum

Mit der Lieferung der Produkte erwirbt der Käufer keine Rechte an geistigem Eigentum wie Patent-, Marken-, Urheber-, Muster- oder Modellrechte. Software sowie deren Dokumentation, die zum Einsatz in den Geräten benötigt werden, bleibt Eigentum der Gerätehersteller bzw. der Flyline Music AG. Der Käufer erhält einzig das unübertragbare und nichtalleinige Recht, die Software in den Flyline Music AG Geräten zu benutzen.

12. Geheimhaltung

Dem Käufer von Produkten zugänglich werdende Informationen und Kenntnisse über technische Verfahren und Lösungen gelten als Geschäftsgeheimnisse der Flyline Music AG und der betroffenen Gerätehersteller und sind vom Besteller/Käufer als solche zu behandeln und auf geeignete Art und Weise zu schützen. Die von Flyline Music AG abgegebenen Dokumentationen und die zur Nutzung überlassene Software dürfen nicht kopiert oder Dritten zugänglich gemacht werden, sondern dürfen einzig zur Erfüllung des Vertragszwecks eingesetzt werden.

13. Anwendbares Recht

Der Gerichtsstand für beide Teile ist das Domizil der Flyline Music AG. Allfällige, sich aus einem Verkaufsvertrag ergebende Streitigkeiten unterstehen dem schweizerischen Recht und sollen nach diesem ausgelegt werden.

Wettswil, März 2017